CIRCULARE

Von der k. k. Landesregierung im Erzherzogthume Oesterreich unter der Enns.

Da die allzufrühe Bewohnung neuer Gebäude der Gesundheit der Einwohner schädlich ist, so wird mit allerhöchster Genehmigung hiemit kundgemacht: in neugebauten Häusern dürfen die Wohnungen eher nicht bezogen werden, bis sie nicht von der Landesregierung mit Zuziehung des Stadt-Physikus in der Stadt, und der Bezirksärzte in den Vorstädten für genug ausgetroknet erkennet werden.

Es wird daher allen jenen, welche entweder künftig Baukonsense ansuchen, oder schon wirklich im Bau begriffen sind, in der Stadt, oder in den Vorstädten, hiemit aufgetragen, noch bevor die neu errichteten Wohnungen vermiethet werden, jedesmal bey dieser Landesstelle die Anzeige zu machen, damit sohin die von höchsten Orten anbefohlene Beaugenscheinigung vorgenommen, und erkennet werde, wenn diese Wohnungen genugsam ausgetroknet, und zur Beziehung geeignet seyen, wie im widrigen derjenige, welcher die Anzeige zu machen unterliesse, und zugäbe, daß eine neue Wohnung in seinem Hause, ohne vorausgegangene Bewilligung der Landesstelle, bezogen würde, mit einer dem bedungenen Zinsbetrag angemessenen Geld- oder nach Beschaffenheit auch mit Leibesstrafe unnachsichtlich würde belegt werden. Wien den 15ten May 1796.

Franz Graf von Saurau.

Jakob Freyherr von Wöber.

Karl von Haumeder.